Vorbericht

zum Haushaltsplan

der

Gemeinde Hagelstadt

für das Haushaltsjahr

2022

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hagelstadt für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 8.975.100 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (10.113.200 Euro) bedeutet dies eine Verringerung um rd. 11 %.

Das Haushaltsvolumen unterteilt sich in den Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.348.200 Euro (Vorjahr 4.337.100 Euro) und in den Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.626.900 Euro (5.776.100 Euro im Vorjahr).

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen, Ausgaben, Schulden und Rücklagen

2.1. Einnahmen

Die nachstehende Übersicht zeigt die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2022 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2021 und dem Rechnungsergebnis 2020.

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einkommensteuer	1.481.171 €	1.497.200 €	1.550.000 €
Gewerbesteuer	881.607,10 €	906.000 €	1.000.000 €
Kanalbenutzungsgebühren	308.766,99	324.000 €	330.500 €
Zuschüsse Betriebskosten-förderung BayKiBig	250.278,66 €	263.000 €	280.000 €
Grundsteuer B	151.281,82 €	196.100 €	188.500 €
Schlüsselzuweisung	49.888 €	155.200 €	110.000 €
Einkommensteuerersatz	108.397 €	111.500 €	122.000 €
Grundsteuer A	44.397,49 €	52.200 €	53.500 €
Konzessionsabgabe	37.658,19 €	40.800 €	42.500 €
Straßenunterhaltszuschuss	43.800 €	43.800 €	43.800 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	92.527 €	101.800 €	90.000 €

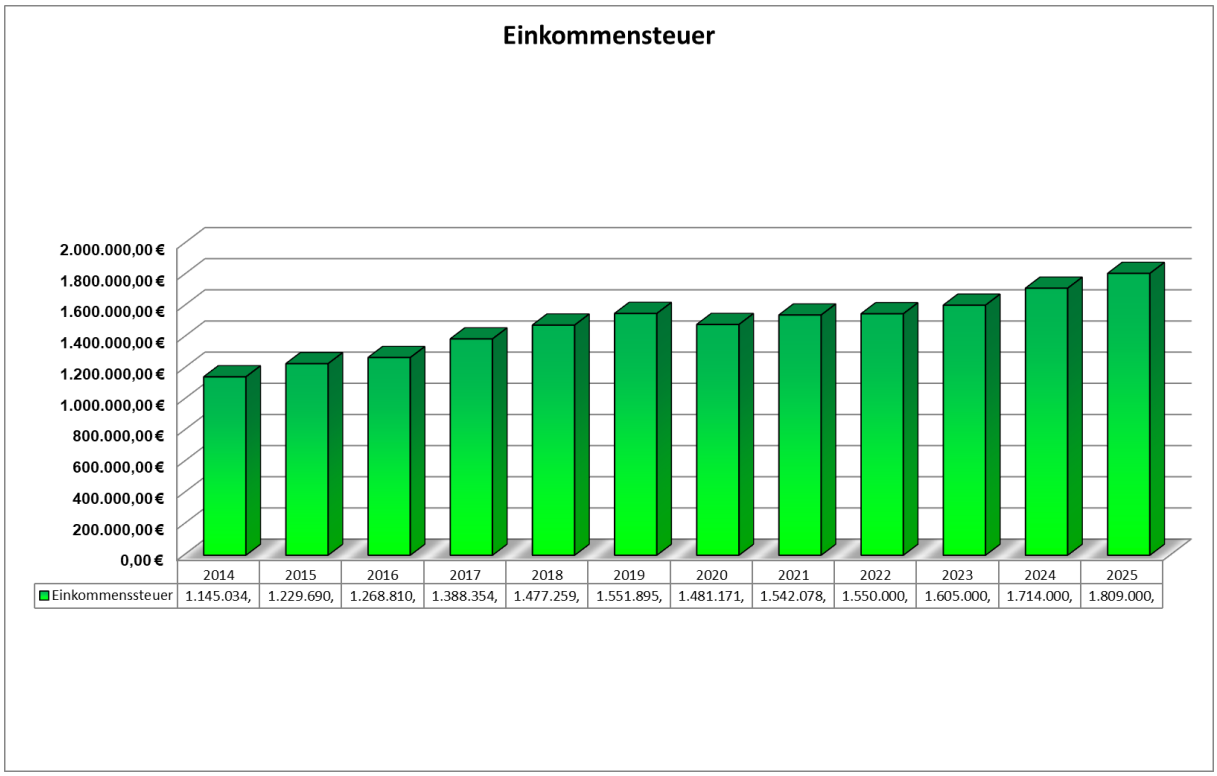

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 19.11.2021 erhält die Gemeinde voraussichtlich einen Einkommensteueranteil von 1.566.900 Euro. Gegenüber dem Ansatz 2021 bedeutet dies eine Steigerung um rund 69.700 Euro.

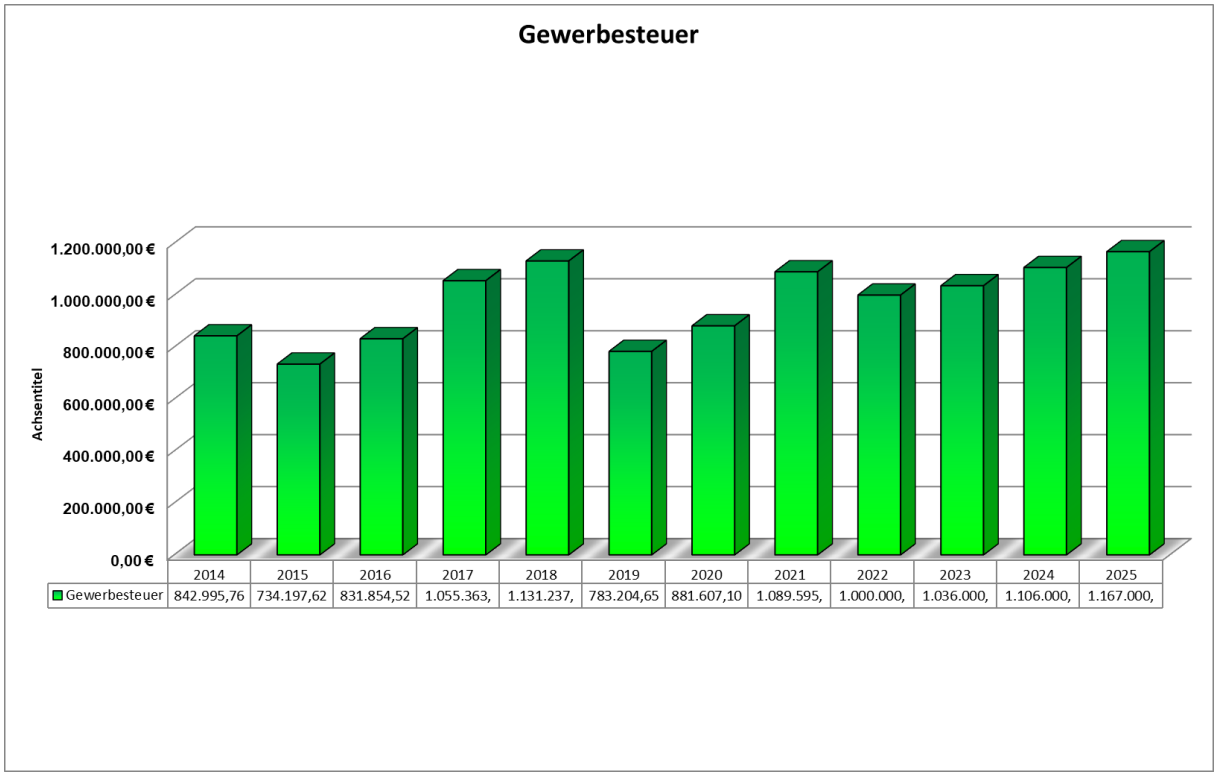

Bei der Gewerbesteuer ergäbe sich nach der Steuerschätzung ein Ansatz von 1.342.381,66 Euro, das aktuelle Anordnungssoll liegt bei rund 1.019.500 Euro (Stand 15.11.2022).

Bei den Kanalbenutzungsgebühren handelt es sich lediglich um einen durchlaufenden Posten, da die Gebühren lediglich für das Kommunalunternehmen erhoben werden und aufgrund der Satzungsregelung im Haushalt ausgewiesen werden müssen.

Die Ansätze für die Grundsteuern basieren auf den im Haushalt bereits vorhandenen Soll-Zahlen.

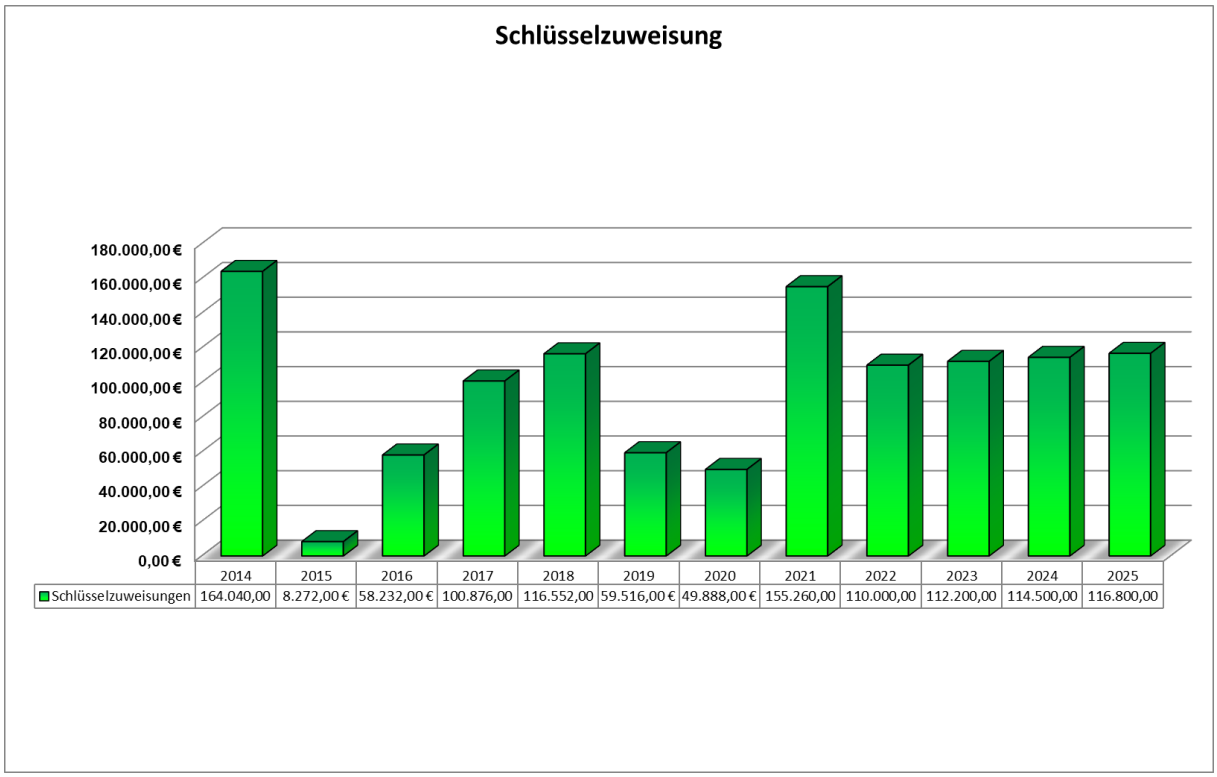

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüsselzuweisungen	164.040,00	8.272,00 €	58.232,00 €	100.876,00	116.552,00	59.516,00 €	49.888,00 €	155.260,00	110.000,00	112.200,00	114.500,00	116.800,00

Die Gemeinde erhält im Rahmen des Finanzausgleichs eine Schlüsselzuweisung aus dem allgemeinen Steuerverbund.

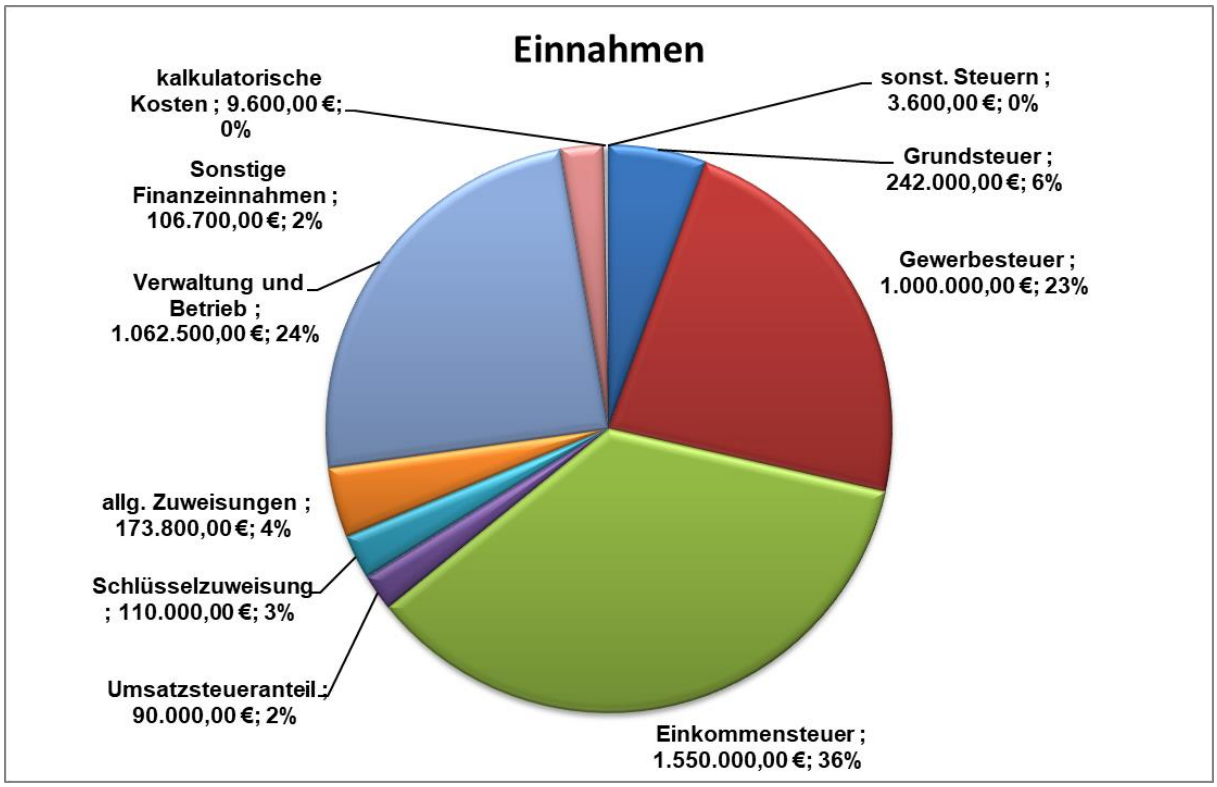

2.2. Ausgaben

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2022 und ihre Entwicklung gegenüber den Vorjahren kann aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Kreisumlage	959.078,17 €	890.000 €	961.900 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	930.719,03	599.500 €	649.800 €
Erstattung an Kommunalunternehmen - Gebühreneinnahmen	300.000 €	324.000 €	330.500 €
Betriebskostenförderung Kindergarten	364.698,06	490.000 €	470.742,74 €
Gewerbesteuerumlage	75.928,- €	172.200 €	190.000 €
Personalkosten für Angestellte	73.722,61 €	148.000 €	120.000 €
Straßenunterhalt	5.033,78 €	90.000 €	25.000 €
Schulverbandsumlage	46.596,54 €	63.100 €	60.000 €

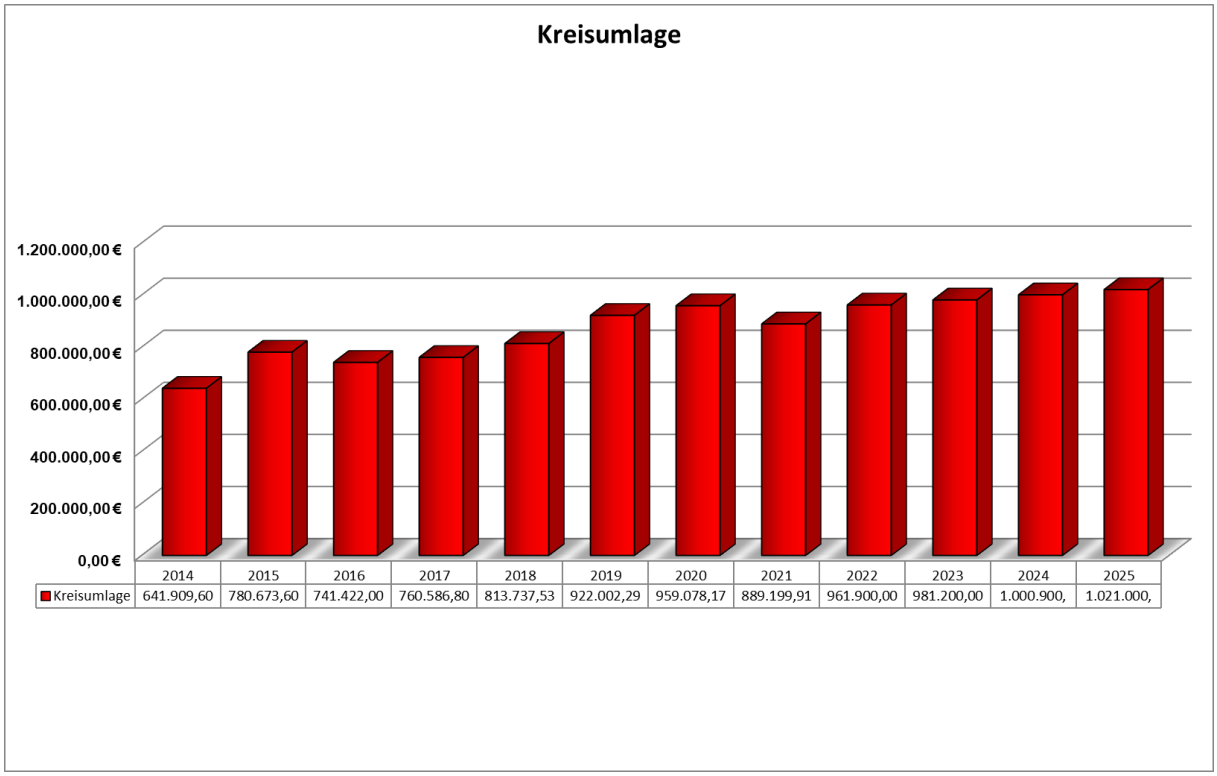

Die Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahresansatz trotz Verminderung des Umlagesatzes um 71.900 € gestiegen, insbesondere da sich die Umlagegrundlage der Gemeinde auf 2.498.315 € erhöht hat (Vorjahr: 2.251.139 €). Der Umlagesatz lag bei 38,5 % (Vorjahr: 39.5 %).

Bei der Schulverbandsumlage hat sich die Anzahl der Verbandsschüler von 23 auf 18 vermindert. Der Umlagebescheid für 2022 liegt bereits vor.

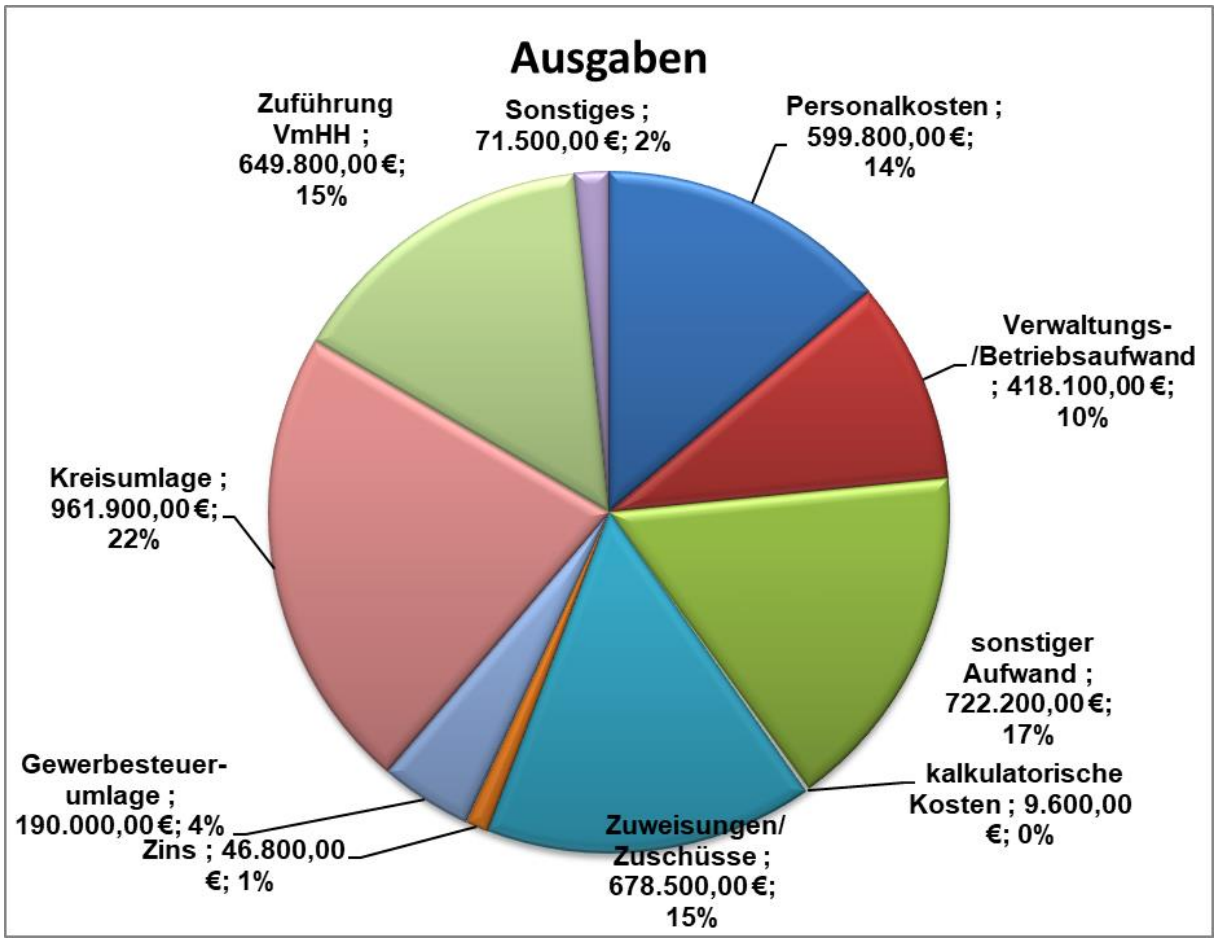

2.3. Rücklagen

Die Höhe der allgemeinen Rücklage betrug zum 01.01.2021 insgesamt 3.018.730,02 €. Zum 31.12.2021 verminderte sich diese auf 1.397.156,98 €. Im laufenden Haushaltsjahr ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 486.000 € vorgesehen, so dass sich die allgemeine Rücklage auf 1.883.156,98 € [1] erhöhen wird.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Rücklagen wie folgt entwickelt:

[1] voraussichtlicher Stand

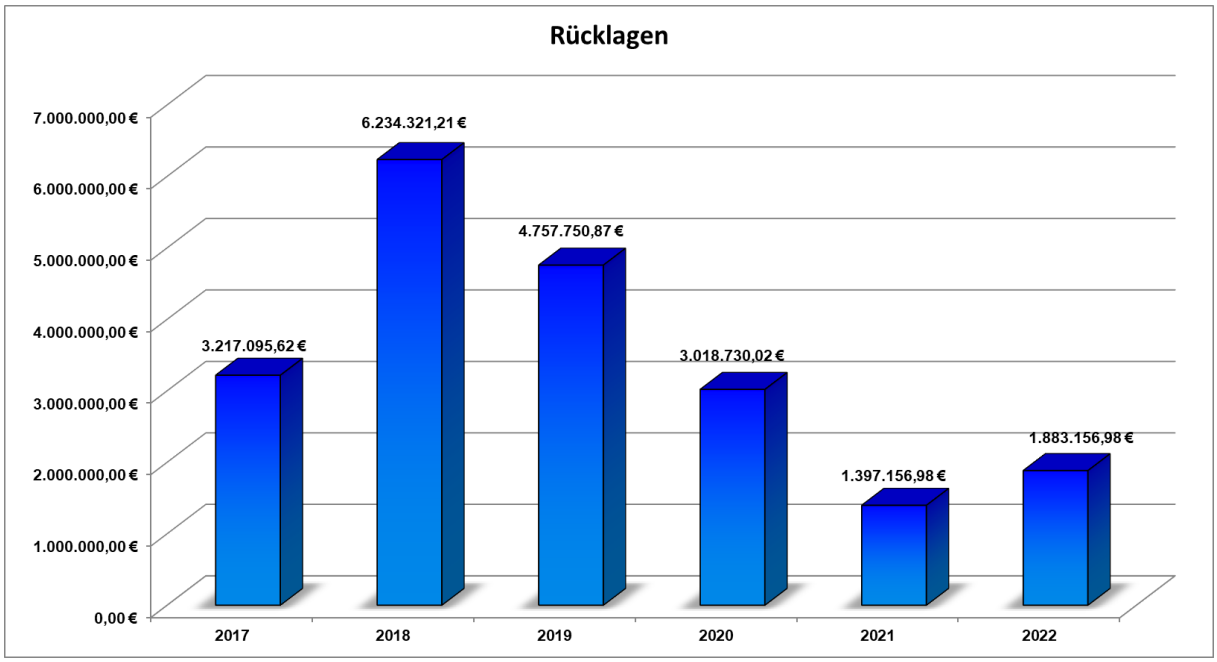

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV beträgt 41.120,80 €.

2.4. Schulden

Zum Ausgleich des Haushalts ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Die im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene und vom Landratsamt genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 950.000 € wurde 2022 in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand erhöht sich somit unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungsleistungen von 215.000,00 € auf voraussichtlich

3.794.595,00 €.

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2021 von 1960 bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von

1.936,02 €.

Zum Vergleich:
Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden betrug zum 31.12.2021
692,00 €/Einwohner[2].

Durch die mittlerweile starke Ausgliederung aus den gemeindlichen Haushalten hat die Aussage der Pro-Kopf-Verschuldung erheblich an Aussagekraft eingebüßt.

Aus diesem Grund wird zum Vergleich die Gesamtverschuldung der Bayerischen Kommunen (Kernhaushalt und Extrahaushalte, Zweckverbände etc. ohne Bürgschaften) herangezogen.

[2] https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/index.html#link_4

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde zum 31.12.2021 wird voraussichtlich bei 2.065,55 €/Einwohner und damit ca. 900 € unter dem Landesdurchschnitt von 2.924 €/Einwohner (Stand: 31.12.2021) liegen[3].

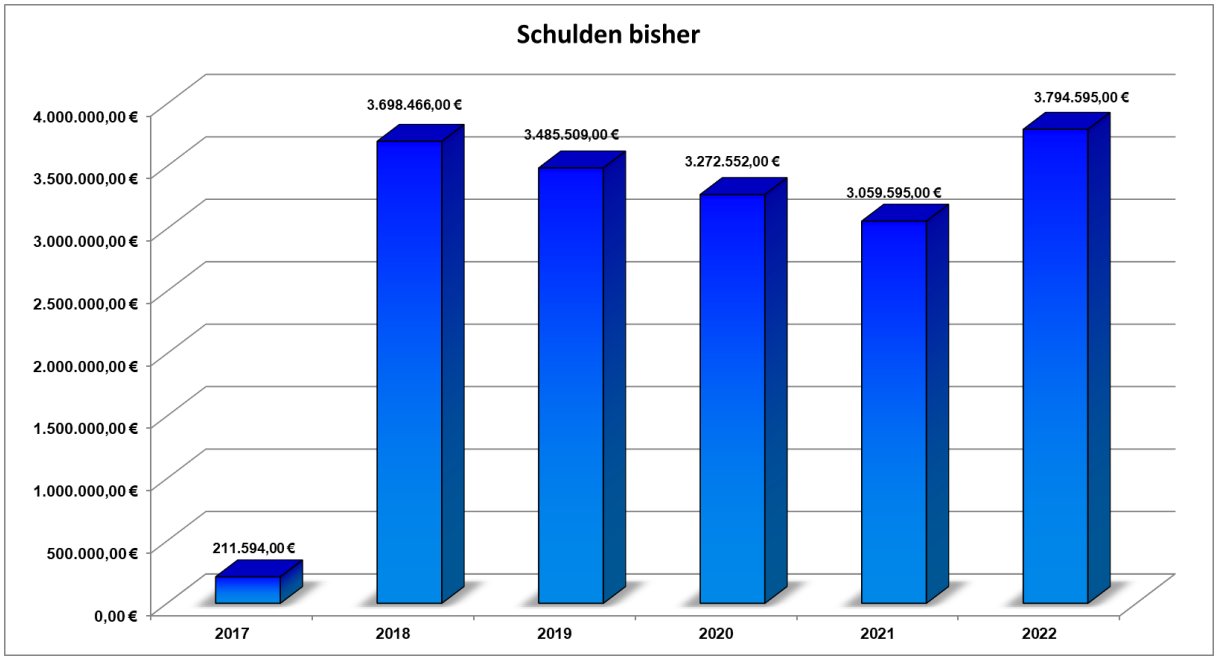

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts müssen durch die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Darüber hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden, um Investitionen im Vermögenshaushalt damit finanzieren zu können. Außerdem muss die Mindestzuführung erreicht werden. Das heißt, dass die Tilgungen aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden müssen. Diese Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Gemeinde die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen kann.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt muss mindestens so hoch ist, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen des Vermögenshaushalts, bereinigt um Schuldendienstbeihilfen, Rücklagenentnahmen und Ersatzdeckungsmittel bestritten werden können, § 22 KommHV. Die Mindestzuführung beträgt damit 88.500,- €.

Im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich voraussichtlich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 649.800,- €.

Die Mindestzuführung ist somit erreicht.

[3] Statistisches Bundesamt, Statistiken über die Schulden der öffentlichen Haushalte ab 2018 (Fachserie 14 Reihe 5), Wiesbaden);
zugrundegelegte Einwohnerzahlen:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html
Statistische Berichte A1210C Einwohnerzahlen der Gemeinde, Kreise und Regierungsbezirke

4. Höchstbetrag der Kassenkredite

Eine Genehmigungspflicht für den Höchstbetrag der Kassenkredite besteht nicht. Allerdings soll dieser ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen.
Deshalb wird der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 720.000 € festgesetzt.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.217.900,00 € festgesetzt.

Diese sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Feuerwehr Hagelstadt - Schutzanzüge	64.000,00 €
Feuerwehr-Hagelstadt - Sirene	20.000,00 €
Feuerwehr Hagelstadt - Digitale Pager	18.200,00 €
Feuerwehr Hagelstadt - Fenster	12.000,00 €
Feuerwehr-Hagelstadt PV-Anlage - Notstrom	40.000,00 €
Feuerwehr Langenerling - Schutzanzüge	59.000,00 €
Feuerwehr-Langenerling - Sirene	10.000,00 €
Feuerwehr Langenerling - Digitale Pager	2.800,00 €
Feuerwehr-Langenerling Gastank	8.000,00 €
Feuerwehr-Langenerling PV-Anlage - Notstrom	40.000,00 €
Feuerwehrfahrzeug Feuerwehr Gailsbach	228.000,00 €
Feuerwehr Gailsbach Tragkraftspritze PFPN10-1000	20.000,00 €
Feuerwehr Gailsbach - Schutzanzüge	38.000,00 €
Feuerwehr Gailsbach - Sirene	10.000,00 €
Feuerwehr Gailsbach - Digitale Pager	3.900,00 €
Feuerwehr Gailsbach -PV-Anlage - Notstrom	40.000,00 €
Schule - Notstrom	30.000,00 €
Kindergarten Sanierung Planungskosten (LPh 1-4)	150.000,00 €
Kindergarten Erweiterung Planungskosten (LPh 1-4)	265.000,00 €
GVS Langenerling-Alteglofsheim Oberbauerneuerung	403.000,00 €
Erschließung Baugebiet Langenerling	440.000,00 €
Friedhof Hagelstadt - Erweiterung Urnenwand	16.000,00 €
Mehrzweckhalle Lüftungsanlage	200.000,00 €
Mehrzweckhalle PV Anlage - Notstrom	60.000,00 €
Rathaus PV-Anlage - Notstrom	40.000,00 €

6. Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen

6.1. im Haushaltsjahr

Wegen der im Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf das beiliegende Investitionsprogramm verwiesen, in dem auch die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen enthalten ist.

Geprägt wird der Vermögenshaushalt von folgenden Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen:

- Umbau und Erweiterung der Grundschule offene Ganztagsschule:	2.218.000 €
- Radweg Hagelstadt-Langenerling	229.000 €
- Baugebiet Eheweg-Süd II Erschließung Grunderwerb	110.000 €
- Brücke Henebergstraße	84.000 €

6.2. Entwicklung der Schulden

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung wird in den nachfolgenden Haushaltsjahren voraussichtlich folgende Neuverschuldung notwendig:

Jahr	Kreditaufnahme	Ordentliche Tilgung	außerordentliche Tilgung	Neuverschuldung
2023	0 €	245.200,00 €		-245.200 €
2024	0 €	228.000,00 €		-228.000 €
2025	1.900.000,00	273.000,00 €		1.627.000 €

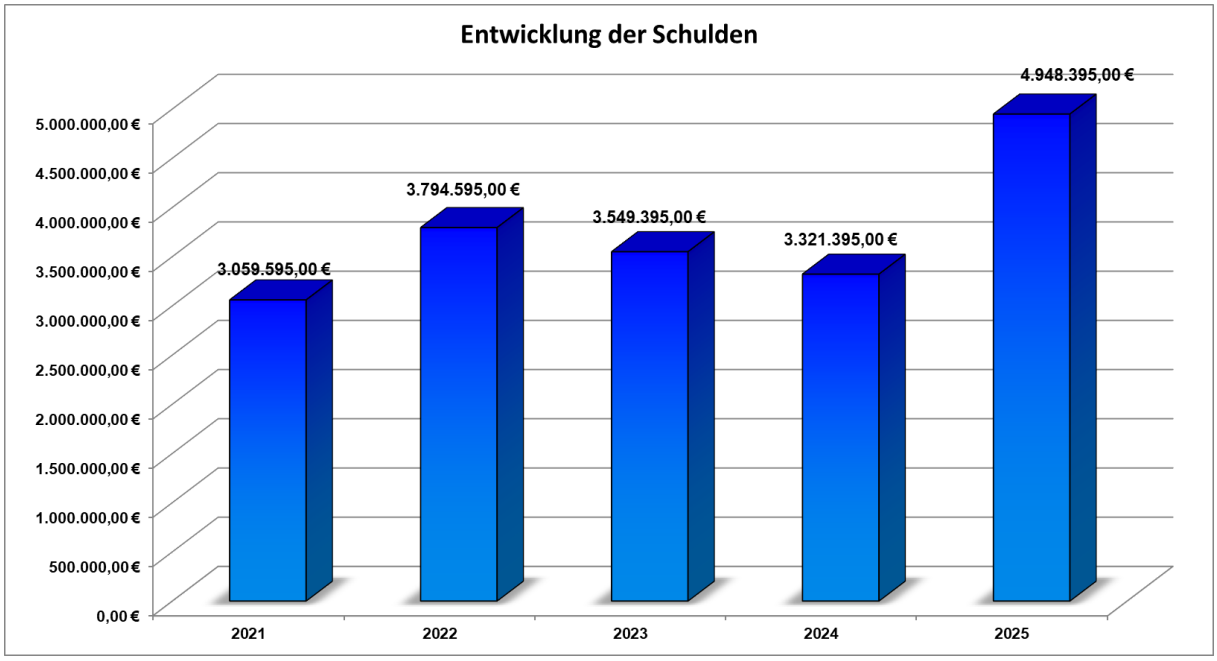

Bei Einhaltung dieser Zahlen würde sich zum 31.12.2025 ein Schuldenstand in Höhe von ca.

4.948.395 €

ergeben.

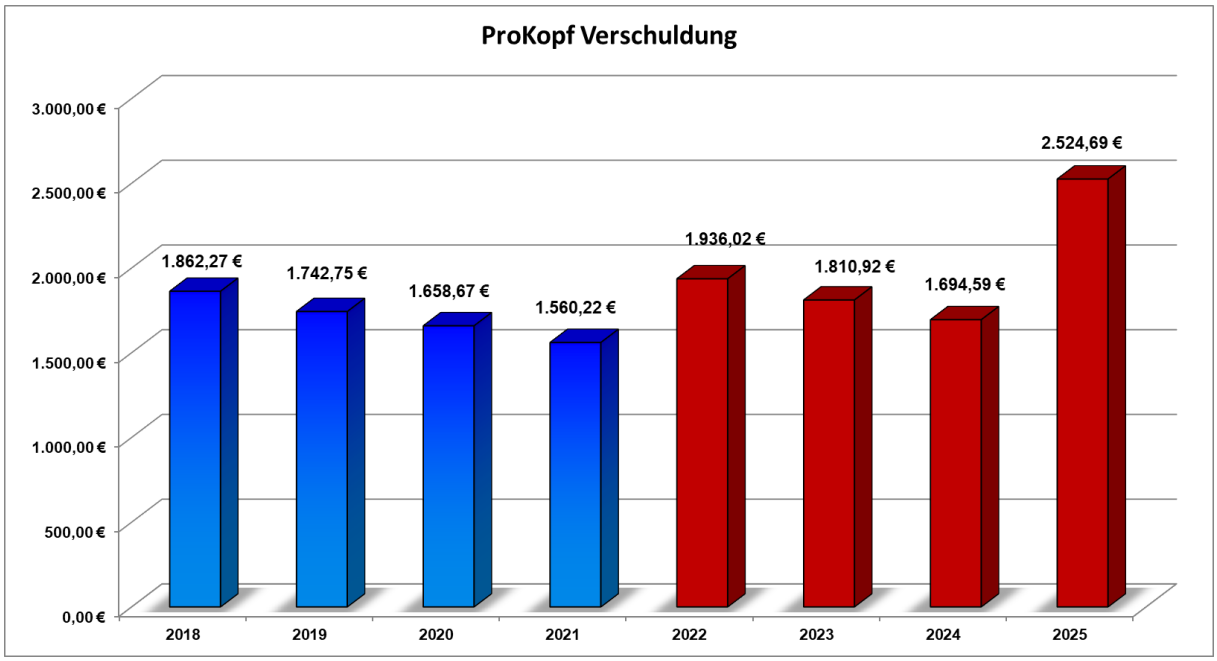

Bei der derzeitigen Einwohnerzahl von 1960 würde dies eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von

2.524,69 Euro/Einwohner

bedeuten.

In der Finanzplanung sind zudem die Aufnahme Innerer Darlehen von Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 727.000,- € zum Stand 31.12.2025 vorgesehen.

Berücksichtigt man dies, ergibt sich bereits eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.895,61 €.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung des aktuellen Schuldenstands des Schulverbands ergäbe sich eine Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung von 3.025,14 €. Die Gemeinde würde somit um 100 € über der aktuellen Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in Bayern liegen.

Sämtliche Rücklagen für Investitionen sind aufgebraucht, so dass Investitionen nur aus der Zuführung, Zuschüssen und über weitere Kreditaufnahmen möglich wären.

Weitere noch nicht im Finanzplan enthaltene Investitionen stehen in der Gemeinde bereits an, beispielsweise Straßen in den älteren Baugebieten. Auch die Mehrzweckhalle ist insbesondere im Bereich der sanitären Anlagen in keinem guten Zustand.

Zusammenfassend wird über die künftigen Ausgaben mit großem Bedacht zu entscheiden sein.

6.3. Entwicklung der Rücklagen

Im Finanzplanungszeitraum wird sich die allgemeine Rücklage voraussichtlich wie folgt entwickeln:

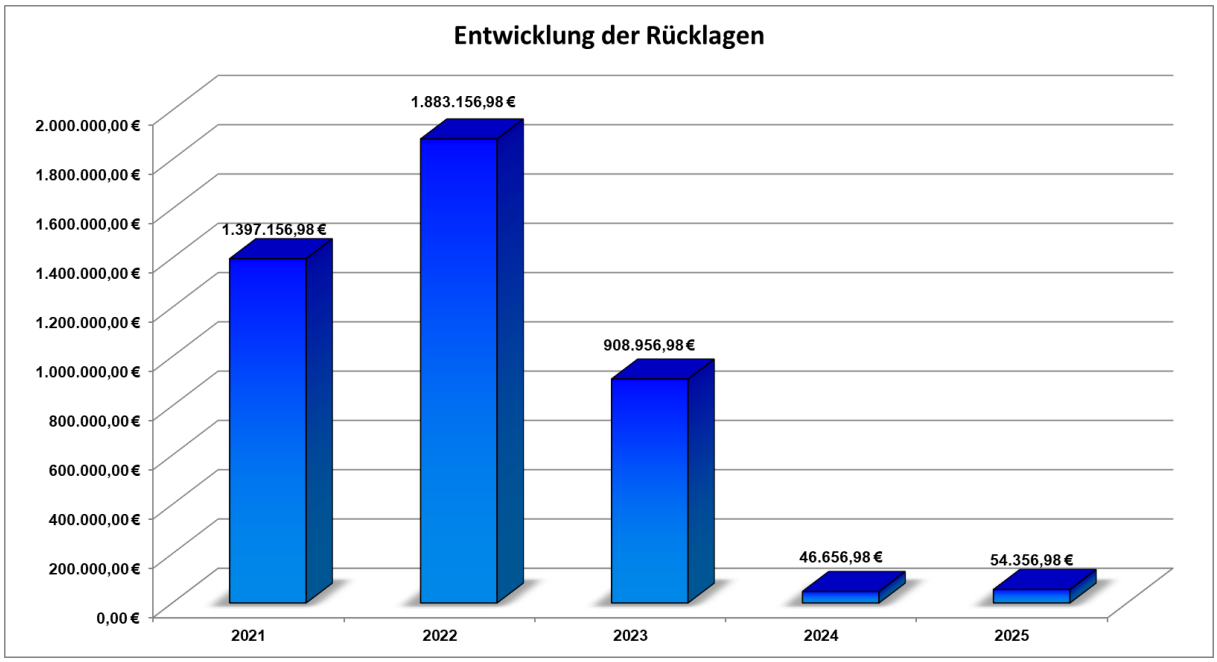

Die allgemeine Rücklage wird im Finanzplanungszeitraum aufgebraucht und in den Bereich der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage zurückgeführt werden.

6.4. Entwicklung der Zuführung

Im Finanzplanungszeitraum wird sich die tatsächliche Zuführung voraussichtlich wie folgt entwickeln:

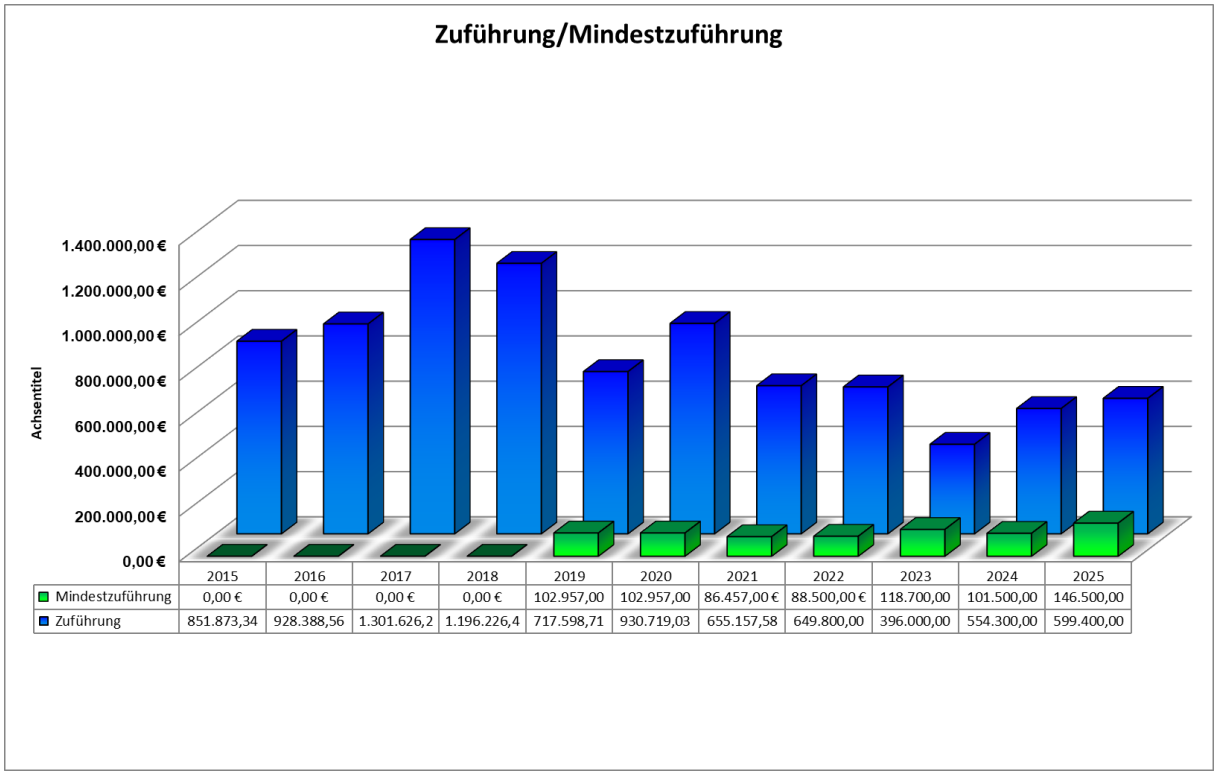

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mindestzuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	102.957,00	102.957,00	86.457,00 €	88.500,00 €	118.700,00	101.500,00	146.500,00
Zuführung	851.873,34	928.388,56	1.301.626,2	1.196.226,4	717.598,71	930.719,03	655.157,58	649.800,00	396.000,00	554.300,00	599.400,00

Die Mindestzuführung wird im gesamten Finanzplanungszeitraum erreicht werden.

Hagelstadt, den 17.11.2022

Neußinger
VAR